



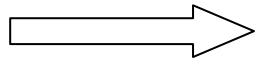
An alle Eltern unserer Grundschule

Esselbach, den 13. September 2021

PCR-Pooltests an Grundschulen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

heute haben alle bayerischen Grundschulen die Informationen über die PCR-Pooltestungen erhalten:



Ein Beginn der PCR-Pooltestungen ist bayernweit ab dem 20. September 2021 vorgesehen!



Einwilligungserklärung zur Teilnahme am Pooltestverfahren

Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am PCR-Pooltestverfahren ist freiwillig. Daher wird für die Teilnahme die Einwilligung der Betroffenen in das PCR-Pooltestverfahren sowie in die damit verbundene Datenverarbeitung benötigt. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres muss mindestens eine erziehungsberechtigte Person einwilligen, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ab Vollendung des 14. Lebensjahres zusätzlich zur erziehungsberechtigten Person die Schülerin bzw. der Schüler selbst. **Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.** Wie mit KMS vom 3. September 2021 dargestellt, erfolgt die Befundübermittlung elektronisch, um Schulen und Erziehungsberechtigte ohne Zeitverlust über die Befunde zu informieren. **Ohne gültige Einwilligungserklärung ist eine Teilnahme am PCR-Pooltestverfahren nicht möglich; um am Präsenzunterricht teilnehmen zu können, ist in diesem Fall ein externer Testnachweis erforderlich.**

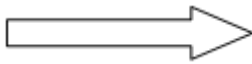
Sofern die Erziehungsberechtigten mit der Teilnahme ihres Kindes an den Pooltestungen einverstanden sind,

- **ist die Nennung einer E-Mail-Adresse in der Einwilligungserklärung zwingend erforderlich, damit sie über die Ergebnisse von Pool- und ggf. auch Einzeltestungen informiert werden können,**

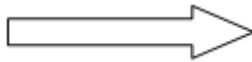


können sie zusätzlich auch eine Mobilfunknummer angeben, falls sie eine Information via SMS im Falle eines positiven Einzelergebnisses Ihres Kindes wünschen.

- Die Erziehungsberechtigten müssen der Datenverarbeitung durch die Schule und das Labor zustimmen, wofür aus Datenschutzgründen zwei unterschiedliche Kästchen vorgesehen sind. Nur wenn beide Kästchen angekreuzt sind, ist eine Teilnahme am PCR-Pooltestverfahren möglich.



Die ausgefüllten Einwilligungserklärungen bis spätestens Donnerstag, 16. September 2021 an die jeweilige Klassenlehrkraft abgeben.



Wenn Sie dies nicht wünschen (bitte in diesem Fall die Einverständniserklärung nicht oder unausgefüllt abgeben), **können Sie Ihr Kind wie bisher auch außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal testen lassen (z. B. in einem lokalen Testzentrum oder in einer teilnehmenden Apotheke) und so den Testnachweis erbringen.** Folgende Testverfahren sind möglich:

- ein maximal vor 48 Stunden durchgeführter PCR-Test, ein POC-PCR-Test oder ein weiterer Test nach Amplifikationstechnik (Vorlage 2x pro Woche)
- ein maximal vor 24 Stunden durchgeführter POC-Antigentest (Vorlage 3x pro Woche).

Die Testungen sind auch außerhalb der Schule weiterhin für Schülerinnen und Schüler kostenfrei. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht wie bisher nicht aus.

Bitte die beigefügten Anlagen beachten:

1. Einführung von PCR-Pooltests an Ihrer Schule
2. Einwilligungserklärung zur Teilnahme am PCR-Pooltestverfahren



Bei Fragen oder Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christopher Preuß
Schulleiter

Julia Brunke
stellvertretende Schulleitung